

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Frankenwinheim

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 20.03.2018 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 23.03.2018, Nr. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern im Gemeindeteil Frankenwinheim mit einem Nenndurchfluss (Q3)

bis	4 m ³ /h	144,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	198,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	252,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	360,00 €/Jahr

mit einem Nenndurchfluss (Qn)

bis	2,5 m ³ /h	144,00 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	198,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	252,00 €/Jahr
über	10 m ³ /h	360,00 €/Jahr.“

2. § 9a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern im Gemeindeteil Brunnstadt mit einem Nenndurchfluss (Q3)

bis	4 m ³ /h	144,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	198,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	252,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	360,00 €/Jahr

mit einem Nenndurchfluss (Qn)

bis	2,5 m ³ /h	144,00 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	198,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	252,00 €/Jahr
über	10 m ³ /h	360,00 €/Jahr.“

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt im Gemeindeteil Frankenwinheim 2,60 € pro Kubikmeter Abwasser und im Gemeindeteil Brunnstadt 2,70 €/Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Frankenwinheim, 13.12.2019
Gemeinde Frankenwinheim

gez.

Fröhlich,
Erster Bürgermeister

Vermerk

Die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 13.12.2019 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 20.12.2019, Nr. 9, amtlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
Gerolzhofen, 23.12.2019
VGem Gerolzhofen
Lang